

## **Niederschrift**

über die 20. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **01.03.2017**, 17:04 Uhr - 19:10 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

**von der SPD-Fraktion:**

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

**von der Fraktion DIE LINKE.:**

Fatma Kirgil (ab 17.08 Uhr/ TOP 1.)

**von den Trägern der freien Jugendhilfe:**

Ernst Cluse, Stephan Degen, Gerhard Dworok (bis 19.00 Uhr/ TOP 13.), Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

**beratende Mitglieder:**

Thomas Paal, Anna Pohl, Stephan Bommers (Stellvertretung von Herrn Schönfelder), Klaus Fröse, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Astrid-Maria Kreyerhoff, Thomas Lammers (bis 19.02 Uhr/ TOP 14.), Thomas Pelster (bis 19.00 Uhr/ TOP 13.), Dr. Petra Pheiler-Cox (Stellvertretung von Herrn Weitz), Maria Pinke, Sebastian Reimann, Felizitas Schulte (Stellvertretung von Frau Busch), Ute Stehr, Thomas Terhaer (Stellvertretung von Herrn Hartmann), Uwe Wellmann, Anne Westendorf (Stellvertretung von Frau Sturm), Theo Wübbels

**Vertreter/innen des Jugendrates:**

Noah Börnhorst

**von der Verwaltung:**

Gerd Bertling, Oliver Braun, Klaus Ehling, Chris Hagel, Heinz-Ludger Koppenborg, Sibylle Kratz-Trutti, Benedikt Lütke Glanemann, Bernhard Paschert, Verena Schulte-Sienbeck, Sylvia Siewert, Anke Steinkamp, Frank Treutler, Heiner Vogt, Katharina Maria Voßschulte, Stephan Zufähr

**für die Schriftführung:**

Heike Dierks

**Es fehlten entschuldigt:**

Sabine Busch, Susanne Decker, Rolf Grieskamp, Norbert Hartmann, Martin Helmer, Dieter Schönfelder, Gudrun Sturm, Norbert Weitz

## Tagesordnung

- |                          |     |   |
|--------------------------|-----|---|
|                          | 1.  | Eingegangene Anträge und Eingaben   |
|                          | 2.  | Berichte und Mitteilungen   |
|                          | 3.  | Anfragen von Ausschussmitgliedern   |
|                          | 4.  | Anliegen des Jugendrats   |
| <u>V/0071/2017</u><br>IV | 5.  | Änderung der Satzung, der Wahlordnung und Aufstockung der pädagogischen Begleitung des Jugendrates  |
| <u>V/0098/2017</u><br>IV | 6.  | Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster   |
| <u>V/0114/2017</u><br>IV | 7.  | Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2017 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation)  |
| <u>V/0080/2017</u><br>IV | 8.  | Schulentwicklungsplanung Berufskollegs  |
| <u>V/0131/2017</u><br>IV | 9.  | Uppenbergschule - Auflösung der Förderschule und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise   |
| <u>V/1002/2016</u><br>V  | 10. | Sozialmonitoring, Konzept und Umsetzung   |
| <u>V/1052/2016</u><br>V  | 11. | Handlungskonzept "Geflüchtete Menschen in Münster"  |
| <u>V/1138/2016</u><br>VI | 12. | Neubau einer Drei-Gruppen-Kita in der Scheibenstraße auf dem Schulgrundstück der Hermannschule<br>- Zustimmung zur Planung + Baubeschluss -   |
| <u>V/0032/2017</u><br>VI | 13. | Neubau einer Kindertageseinrichtung in Alt-Angelmodde im Bezirk Südost<br>- Errichtungs- und Baubeschluss -   |
| <u>V/0065/2017</u><br>IV | 14. | Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagschulen" |

<u>V/0010/2017</u> IV	15.	Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018
<u>V/0060/2017</u> IV	16.	Trägersausschreibung für die Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße
	17.	Entsendung eines/einer Vertreters/-in in die Lenkungsgruppe "MünsterZukünfte 20 30 50"
	18.	Verschiedenes

Um 17.04 Uhr eröffnete Frau Möllers die 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, die anwesenden Zuhörer\*innen und die Presse. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, bat Frau Möllers an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Noah Börnhorst, der erstmals als ordentliches beratendes Mitglied (Vertreter des Jugendrates) an der Sitzung teilnahm.

Daran anschließend erkundigte sich Frau Möllers nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Frau Schulze Wintzler beantragte, die Vorlage V/0080/2017 „Schulentwicklungsplanung Berufskollegs“ (TOP 8.) ohne Beschlussfassung zu schieben. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Herr Heinemann beantragte, die Vorlage V/0131/2017 „Uppenbergschule – Auflösung der Förderschule und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise“ (TOP 9.) ohne Beschlussfassung zu schieben. Der Antrag wurde ebenso einvernehmlich angenommen.

Herr Nathaus beantragte, die Vorlage V/1002/2016 „Sozialmonitoring, Konzept und Umsetzung“ (TOP 10.) zwar zu beraten, danach aber ebenfalls ohne Beschlussfassung zu schieben. Auch hierüber bestand Einvernehmen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Sodann erkundigte sich Frau Möllers, zu welchen Tagesordnungspunkten die Anwesenheit der Vertreter\*innen der Verwaltung erwünscht war. Es wurde um weitere Teilnahme an der Sitzung zu den Tagesordnungspunkten 10. (V/1002/2016 „Sozialmonitoring, Konzept und Umsetzung“), 11. (V/1052/2016 „Handlungskonzept "Geflüchtete Menschen in Münster") und 12. (V/1138/2016 „Neubau einer Drei-Gruppen-Kita in der Scheibenstraße auf dem Schulgrundstück der Hermannschule - Zustimmung zur Planung + Baubeschluss –“) gebeten.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingegangene Anträge und Eingaben**

Frau Schulze Wintzler stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag, der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorlag:

### **„Jugendhilfeplanung den demographischen Veränderungen anpassen**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

1. Die Verwaltung stellt ein Konzept vor, das darlegt, wie auf die deutlich steigenden Zahlen an Kindern und Jugendlichen in Münster reagiert wird. Dabei werden insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Angebote der Familienbildung/ Erziehungsberatung sowie die Hilfen zur Erziehung in den Blick genommen.
2. Inhalt der Planungen soll ebenfalls eine Bewertung der Entwicklung der sozialen Strukturen in den Stadtbezirken sein.
3. Es soll gleichzeitig dargestellt werden, welche Auswirkungen die Planungen auf die personellen Ressourcen sowohl im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, als auch bei freien Trägern haben werden.“

Der Antrag wurde eingebracht; die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Weitere Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt gab es nicht.

## **Punkt 2 der Tagesordnung**

## **Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl teilte mit:

- Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zum Kindergartenjahr 2017/18, das am 1. August beginne, hätten sich in Münster über den Kita-Navigator 3.866 Kinder im Alter von 0 bis unter sechs Jahren vormerken lassen. Altersbezogen seien das 2.715 Kinder unter drei und 1.151 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren.  
Drei- bis sechsjährige Kinder hätten einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita. Bei den ein- und zweijährigen Kindern beziehe sich dieser Anspruch sowohl auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege.  
Aktuell stünden stadtweit zum 1. August 1.855 freie u3- und 1.161 freie ü3-Plätze in Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Darin seien auch rd. 240 Plätze enthalten, die zum neuen Kindergartenjahr ausgebaut würden, sowie ca. 380 freie Plätze, die in Kindertagespflege zur Verfügung stünden.

Seit dem 9. Februar würden die Kitas ihre Platzzusagen nach ihren eigenen Auswahlkriterien vergeben. Die Eltern müssten innerhalb von maximal zwei Wochen den angebotenen Platz zu- oder absagen. Danach erfolgten ggf. weitere Vergaberunden mit neuerlicher Verteilung der Kita-Plätze durch die Kitas. Ende März werde dann erfahrungsgemäß dieses Nachrückverfahren beendet sein.

Ab dem 1. April würden alle Eltern, die bis dahin keine Platzzusage von einer Kita erhalten hätten, über den aktuellen Stand ihrer Vormerkung und über die weitere Vorgehensweise informiert. Diese Eltern könnten sich mit einer Suchmeldung an das Familienbüro der Stadt Münster wenden. Eltern mit E-Mail-Adresse und Online-Zugang zum Kita-Navigator erhielten diese Informationen automatisch; die übrigen Eltern würden per Post benachrichtigt. Grundsätzlich sei eine Versorgung von Kindern in der Kindertagesbetreuung - unabhängig vom 01.08. - ganzjährig möglich. Voraussetzung hierfür sei die Vormerkung des Kindes im Kitanavigator.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien arbeite stetig an weiteren Lösungen, um auf der Ebene der einzelnen Wohnbereiche eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang seien aktuell bereits 241 Optionsplätze für Kinder aller Altersgruppen in vorhandenen Kitas verabredet worden, die nach Abschluss des Nachrückverfahrens ab April je nach Bedarf vermittelt werden könnten.

Weitere Kita-Einrichtungen seien in Planung und würden bis 2020 nach und nach realisiert. Derzeit seien konkret bereits 2.375 Plätze in Planung, davon ca. 350 bis zum Beginn des Kitajahres 2018/2019. Darüber hinaus werde der Ausbau der betrieblich unterstützten Kindertagesbetreuung weiter forciert.

- Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ sei vorgesehen, Angebote zu entwickeln und zu erproben, die den Einstieg von Kindern in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen. Die Förderung umfasse bis zu vier 0,5 Fachkraftstellen, die bei freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelt sein könnten sowie eine 0,5 Koordinierungs- und Netzwerkstelle beim öffentlichen Jugendhilfeträger. Hinsichtlich der Fachkraftstellen, die bei freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelt werden sollten, habe das Land NRW zwischenzeitlich die bundeslandspezifische Kriterien dahingehend konkretisiert, dass die Angebote ausschließlich in Trägerschaft von Familienzentren durchgeführt werden können. In Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfeplanung und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren – u.a. auch Familienbildung und –beratung und dem Jugendamtselternbeirat – würden besonders langfristig angelegte Konzeptionen gestärkt. Die vom Land finanzierten Brückenprojekte würden in diese Konzeptionen einbezogen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster habe eine entsprechende Interessenbekundung eingereicht.

- Das Bundesprogramm „KitaPlus“ nehme Bezug auf die Problemlagen und spezifischen Bedarfe insbesondere von Alleinerziehenden und Eltern, die in Schichten und zu ungewöhnlichen Zeiten einer Beschäftigung nachgehen oder wieder in das Erwerbsleben einsteigen wollen. Ergänzend zu dem Modul „Erweiterte Öffnungszeiten“, mit dem konkret flexible Angebote geschaffen würden, solle mit dem Modul „Netzwerkstelle KitaPlus“ in örtlichen Jugendämtern jeweils eine Netzwerkstelle eingerichtet werden, welche die kommunale Jugendhilfeplanung unterstütze und die Zusammenarbeit aller Akteure zur Gestaltung bedarfsgerechter Kinderbetreuung, insbesondere für die spezifische Bedarfslage von alleinerziehenden und erwerbslosen Eltern, zur Aufnahme und Aufrechterhaltung einer Erwerbstätigkeit koordiniert.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien habe einen entsprechenden Antrag auf Einrichtung einer Netzwerkstelle im Bundesprogramm „KitaPlus“ gestellt.

- Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärke das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Das übergeordnete Ziel des Programms liege in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung durch die Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften in den genannten Handlungsfeldern. Das Bundeskabinett habe mit den Eckwerten für den Haushalt 2017 und dem Finanzplan bis 2020 zusätzliche Mittel für den Ausbau und die sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung in Aussicht gestellt. Im Rahmen eines zweiten Auswahlverfahrens (2. Förderwelle) würden weitere Einrichtungen und Fachberatungen bundesweit für einen Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 gefördert. Im Zuge des Interessenbekundungsverfahrens (Stufe 1) und eines anschließenden Antragsverfahrens (Stufe 2) hätten 6 städtische und 10 weitere Einrichtungen aus Münster die Aufforderung zur Antragstellung erhalten.

Am 07.12.2016 sei in Abstimmung mit den beteiligten Trägern in Münster ein zweiter Verbund „Sprach-Kitas“ gegründet worden. Darüber hinaus sei einstimmig vorgeschlagen worden, dass die Stadt Münster die Trägerschaft für die erforderliche Fachberatung übernehmen solle.

Die Antragstellung für die zusätzlichen Fachkräfte und die Fachberatung sei erfolgt und werde zurzeit von der Servicestelle „Sprach-Kitas“ geprüft.
  
- Der Presse habe entnommen werden können, dass Bund und Länder sich auf Eckpunkte zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) geeinigt hätten. Diese seien im Einzelnen:

  1. Die derzeitige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten werde aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von derzeit 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr heraufgesetzt.
  2. Für alle Kinder bis 12 Jahre werde die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben. Hierdurch würden viele Kinder im UVG bleiben können.
  3. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gebe es einen Anspruch auf UVG, wenn das Kind nicht auf SGB II–Leistungen angewiesen sei oder wenn die/ der Alleinerziehende im SGB II – Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € brutto erziele.

Entsprechend der Forderung der Kommunen trete die Reform erst zum 01.07.2017 in Kraft. Damit werde den Kommunen eine Übergangszeit zur personellen und organisatorischen Vorbereitung gewährt. In Münster würden pro Jahr ca. 3,2 Millionen Euro an UVG bewilligt. Davon trage die Stadt den größten Teil, nämlich 8/15. Der Bund trage 5/15, das Land NRW 2/15. Der Personalaufwand im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien liege derzeit bei 4,5 Stellen in der Gewährung (rund 1.700 Fälle) und 1,63 Stellen in der Rückforderung. Weitere Stellenanteile für die Rückforderung gebe es bei den Beistandschaften und in der Einziehungsstelle im Jobcenter. Bei einer Verdoppelung der Fallzahlen würden mindestens zwei Stellen in der Gewährung und eine Stelle für die Rückforderung benötigt. Dies müsse der Gesetzgeber bei der Konnexitätsprüfung mit berücksichtigen.

Herr Paal gab – ergänzend zu den Ausführungen in der Sitzung am 15.02.2017 – folgende Informationen zur Geschwisterkindregelung im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr:

- Nach § 23 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sei die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, im Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Die Geschwisterkindregelung der Satzung der Stadt Münster sei so ausgelegt worden, dass die Elternbeiträge des Kindes im beitragsfreien Jahr in Relation gestellt wurden zu den Elternbeiträgen der Geschwisterkinder. Wenn ein Geschwisterkind einen höheren Elternbeitrag gehabt habe als der fiktive Elternbeitrag des beitragsfreien Kindes, sei der Elternbeitrag für das Kind mit dem höheren Beitrag in voller Höhe erhoben worden. Dies habe in der Regel dann zugefallen, wenn das Geschwisterkind ein unter dreijähriges Kind gewesen sei oder einen höheren Betreuungsumfang gehabt habe. War der Elternbeitrag des Geschwisterkindes niedriger, sei kein Elternbeitrag erhoben worden.
- Vor dem Verwaltungsgericht Münster seien am 15.02.2017 zwei Klagen von Eltern verhandelt worden, deren älteres Kind sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befunden habe und somit im beitragsfreien Jahr gewesen sei und für deren jüngeres Kind ein höherer Elternbeitrag erhoben worden sei. Die Einzelrichterin habe in der Verhandlung deutlich gemacht, dass die städtische Satzung zwar rechtskonform, in den angegriffenen Bescheiden aber falsch angewendet worden sei. Zu einem Urteil sei es nicht gekommen, weil der Vertreter der Stadt die streitigen Bescheide in der mündlichen Verhandlung nach der Erörterung aufgehoben habe.
- Als Konsequenz daraus sei zwar keine Satzungsänderung erforderlich, da diese als rechtskonform angesehen worden sei. Verändert werden müsse aber deren Anwendung. Hierzu gebe es verschiedene Handlungsalternativen, die mit den jugendpolitischen Sprecher\*innen schnellstmöglich in einem Gespräch erörtert werden sollten. Die Terminabstimmung erfolge derzeit. Weitere Informationen an die Ausschussmitglieder würden dazu folgen.

Herr Messing dankte anlässlich der aktuell beendeten Karnevalssession allen, die aktiv vor Ort die Kampagne „Voll ist out“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien umgesetzt haben. Er bat um Rückmeldungen zum Erfolg der Kampagne. Frau Pohl erläuterte, dass die Kampagne grundsätzlich sehr gut ankomme und betonte die gute Unterstützung durch eine Krankenkasse. Noah Börnhorst sagte zu, die Eindrücke des Jugendrats in dessen nächster Sitzung zu erfragen und dem Ausschuss anschließend darüber zu berichten.

Frau Vogelberg bat zur nächsten Sitzung um Informationen zu den Erfahrungen mit den neuen Eingabefunktionen im Kita-Navigator, insbesondere im Hinblick auf das derzeitige Anmeldeverfahren, sowie zum dann aktuellen Vermittlungsstand.

Auf Nachfrage von Herrn Nathaus bestätigte die Verwaltung, dass dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien berichtet werde, sobald abschließend bekannt sei, welche Änderungen im SGB VIII tatsächlich aufgenommen worden seien. Das Verfahren zur Gesetzesänderung sei nach wie vor nicht abgeschlossen.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Eine Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.02.2017 sowie die Antwort der Verwaltung dazu werden dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Punkt 4 der Tagesordnung****Anliegen des Jugendrats**

Anliegen des Jugendrats gab es nicht.

**Punkt 5 der Tagesordnung  
V/0071/2017****Änderung der Satzung, der Wahlordnung und  
Aufstockung der pädagogischen Begleitung  
des Jugendrates**

Frau Schulze Wintzler stellte für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag zur Vorlage V/0071/2017:

- „1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die anliegende „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster“ (Anlage 1) und die anliegende „Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster – Wahlordnung Jugendrat“ (Anlage 2) **mit folgender Änderung in der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster:**

**„§ 2 Wahlzeit**

**Der Jugendrat wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. ....“**

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Es ergab sich eine intensive Diskussion zu der Frage der Wahlzeit für den Jugendrat (2 bzw. 3 Jahre). Noah Börnhorst erläuterte eingehend die Überlegungen des Jugendrats, der sich für eine Wahlzeit von drei Jahren ausgesprochen hatte.

Herr Heinemann wies darauf hin, dass bei entsprechender Beschlussfassung weitere Anpassungen notwendig seien. Er schlug in Ergänzung des Antrags von Frau Schulze Wintzler folgenden Beschluss vor:

- „1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die anliegende „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster“ (Anlage 1) und die anliegende „Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster – Wahlordnung Jugendrat“ (Anlage 2) **mit folgender Änderung in der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster:**

**§ 2 Wahlzeit**

**Der Jugendrat wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis der neue Jugendrat zusammentritt. Die Wahlzeit endet spätestens am Ende des dritten Kalenderjahres, das auf das Wahljahr folgt. Die Wahl findet in der Regel kurz vor Jahresende statt.**

**sowie folgender, entsprechender Änderung in der Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster:**

**§ 1 Grundsatz**

**(1) Zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den kommunalen Willensbildungsprozessen bei spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten wird jeweils für die Dauer von drei Jahren ein Jugendrat der Stadt Münster gebildet. Der Jugendrat der Stadt Münster ist die von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster gewählte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Münster.**

...“



Frau Schulze Wintzler stimmte den Anpassungen zu. Frau Möllers schlug vor, den insoweit veränderten Antrag als gemeinsamen Antrag aller zu beschließen. Somit ließ sie über den so veränderten Antrag abstimmen. Dieser wurde einstimmig angenommen.

Sodann beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage **in folgender geänderter Fassung** zu empfehlen:

### **Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die anliegende „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster“ (Anlage 1) und die anliegende „Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster – Wahlordnung Jugendrat“ (Anlage 2) **mit folgender Änderung in der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster:**

#### **§ 2 Wahlzeit**

**Der Jugendrat wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis der neue Jugendrat zusammentritt. Die Wahlzeit endet spätestens am Ende des dritten Kalenderjahres, das auf das Wahljahr folgt. Die Wahl findet in der Regel kurz vor Jahresende statt.**

**sowie folgender, entsprechender Änderung in der Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster:**

#### **§ 1 Grundsatz**

**(1) Zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den kommunalen Willensbildungsprozessen bei spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten wird jeweils für die Dauer von drei Jahren ein Jugendrat der Stadt Münster gebildet. Der Jugendrat der Stadt Münster ist die von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster gewählte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Münster.**

...

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit der Beschluss zur Wiedereinführung der Urnenwahl umgesetzt ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wahl des Jugendrates im Jahr 2017 auf der Grundlage der geänderten „Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster – Wahlordnung Jugendrat“ durchzuführen.
4. Der Sperrvermerk zur Aufstockung der Stelle zur pädagogischen Begleitung des Jugendrates um 10,5 Stunden auf 30 Stunden wird aufgehoben.
5. Die Anregung des Jugendrates an den Rat Nr. JR24/0001/2016 ist damit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017 ff.	15.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 6 der Tagesordnung V/0098/2017      Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster**

Frau Pohl beantwortete kurz einige Fragen der Ausschussmitglieder. Sie sagte zu, in der Vorlage zur kommenden Sitzung eingehender über Anschlusshilfen für umA zu berichten.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7 der Tagesordnung V/0114/2017      Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfe-report des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2017 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation)**

Die Verwaltung sagte auf entsprechende Nachfrage zu, den Ausschussmitgliedern ergänzend Angaben zum Anteil der Mitarbeiterinnen in Führungspositionen (ohne Kita und OGS) zukommen zu lassen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung V/0080/2017      Schulentwicklungsplanung Berufskollegs**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 9 der Tagesordnung V/0131/2017      Uppenbergschule - Auflösung der Förderschule und Beschreibung der weiteren Vorgehensweise**

Frau Möllers wies ausdrücklich darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern ergänzend zur Vorlage das „Protokoll der Schulkonferenz der Uppenbergschule am 22.02.2017“ als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 10 der Tagesordnung  
V/1002/2016**

**Sozialmonitoring, Konzept und Umsetzung**

Allen Ausschussmitgliedern lag zu diesem Tagesordnungspunkt ein Beratungsverlauf als Tischvorlage vor.

Herr Treutler stellte die Inhalte der Vorlage vor. Er verdeutlichte die Intention des Sozialmonitorings und die damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen, Handlungsnotwendigkeiten zu erkennen. Er erläuterte die aufgrund dieser Erkenntnisse notwendigen bzw. möglichen Folgeschritte. Zu Fragen und Anregungen der Ausschussmitglieder nahm er Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage nach der Beratung ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 11 der Tagesordnung  
V/1052/2016**

**Handlungskonzept "Geflüchtete Menschen in Münster"**

Allen Ausschussmitgliedern lag zu diesem Tagesordnungspunkt ein Beratungsverlauf vor.

Frau Schulze Wintzler beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der AKJF möge beschließen:

**1. Konzept Seite 27, Punkt „Platzzahl“**

**Ersetze Absatz 1 wie folgt:**

Die dauerhaften Flüchtlingsunterkünfte sollen auch weiterhin in der Regel über maximal 50 Plätze verfügen. Eine Erhöhung der Belegungszahl sollte nur im Einzelfall vorgenommen werden und bedarf einer Beratung im Politischen Arbeitskreis Geflüchtete. Die Maximalbelegung liegt bei 100 Plätzen. [...]

**2. Konzept Seite 28/ 29, Punkt „Richtlinien“**

**Ersetze den letzten Absatz wie folgt:**

Uneingeschränkt soll auch weiterhin gelten, dass es in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen eine **Gemeinschaftsküche**/ einen **Gemeinschaftsraum** zur Selbstverpflegung und als Ort der Kommunikation pro Wohneinheit bzw. Wohngruppe gibt. Eine Verkleinerung der Flächen mit dem Ziel, dass die Essensaufnahme in den jeweiligen Wohnbereichen stattfindet, soll nicht erfolgen.“

Der Antrag lag allen Ausschussmitgliedern ebenfalls als Tischvorlage vor.

Im Rahmen der eingehenden Diskussion erläuterten Herr Paal und Frau Schulte-Sienbeck, dass die vorgeschlagene Veränderung der Flächengröße sich aus den Erfahrungen in der Praxis ergeben habe. Es gebe weiterhin Gemeinschaftsräume als Ort der Kommunikation; die Küchen würden dazu tatsächlich nicht genutzt. Die Essenszubereitung und –aufnahme sei in den Gemeinschaftsküchen auch weiterhin möglich und vorgesehen.

Herr Heinemann beantragte eine Sitzungsunterbrechung. Es erhob sich kein Widerspruch, so dass Frau Möllers um 18.15 Uhr die Sitzung unterbrach.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung um 18.20 Uhr beantragte Herr Heinemann, dass der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einen Beschluss in der von der Bezirksvertretung Münster-West geänderten und empfohlenen Form fassen möge:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das der Vorlage anliegende Handlungskonzept ‚Geflüchtete Menschen in Münster‘ mit der nachfolgenden Änderung:

**Seite 27: ‚Platzzahl‘, ersetzen Absatz 1 durch:**

**Die dauerhaften Flüchtlingsunterkünfte sollen auch weiterhin in der Regel über maximal 50 Plätze verfügen. Eine Erhöhung der Belegungszahl sollte nur im Einzelfall vorgenommen werden und bedarf einer Beratung im Politischen Arbeitskreis Geflüchtete. Die Maximalbelegung liegt bei 100 Plätzen.**

...“

Frau Möllers ließ zunächst über den Antrag von Frau Schulze Wintzler abstimmen. Dieser wurde mit 5 Ja-Stimmen (SPD, freie Träger) und 9 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, DIE LINKE., freie Träger) abgelehnt.

Sodann ließ sie über den Antrag von Herrn Heinemann abstimmen. Dieser wurde einstimmig angenommen.

Schließlich ließ sie über die Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage **in folgender geänderter Fassung** zu empfehlen (entsprechend der Beschlussempfehlung der BV West):

**„Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das der Vorlage anliegende Handlungskonzept ‚Geflüchtete Menschen in Münster‘ mit der nachfolgenden Änderung:

**Seite 27: ‚Platzzahl‘, ersetzen Absatz 1 durch:**

**Die dauerhaften Flüchtlingsunterkünfte sollen auch weiterhin in der Regel über maximal 50 Plätze verfügen. Eine Erhöhung der Belegungszahl sollte nur im Einzelfall vorgenommen werden und bedarf einer Beratung im Politischen Arbeitskreis Geflüchtete. Die Maximalbelegung liegt bei 100 Plätzen.**

...

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten entstehen.“

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/1138/2016**

**Neubau einer Drei-Gruppen-Kita in der Scheiben-  
straße auf dem Schulgrundstück der Hermann-  
schule  
- Zustimmung zur Planung + Baubeschluss -**

Herr Koppenborg beantwortete – auch anhand von Plänen - die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

**I. Sachentscheidung:**

1. Die Baumaßnahme für den Neubau der Drei- Gruppen - Kita wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement, vom Januar 2017, ausgeführt (Anlage 1 – 6).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 7)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 8)
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Juli 2017 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich zum neuen Kindergartenjahr 2018/2019 erfolgt.
5. Der Umbau des Straßenraums im Bereich der Kita wird für den Bring- und Abholverkehr nach den Plänen vom Stadtplanungsamt und Tiefbauamt nach der Fertigstellung des Gebäudes ausgeführt. (ebenfalls Anlage 1)
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für den Umbau der Straße in Höhe von 50.000,00 € beim Tiefbauamt veranschlagt sind und vom Tiefbauamt finanziert werden.
7. Die Außenanlagen der Kita werden nach Plänen, die das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit in Abstimmung mit dem Bedarfsamt erarbeitet, neu gestaltet.
8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zusätzlichen Mittel in Höhe von 121.000 € zur Verfügung gestellt werden müssen.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Planungsauftrag aus der Ergänzungsvorlage zur Vorlage V/0191/2016 umgesetzt wird und in Abstimmung mit der Schule ein temporäres Angebot für den Schulgarten geschaffen wird.

**II. Kosten/Folgekosten**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 von Januar 2017 in Höhe von 1.921.000 Euro (einschl. Straßenumbau), als auch Folgekosten in Höhe von 126.240 Euro entstehen. (Anlage 9 und Anlage 10)

Es wird ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass für den späteren Umbau der Sackgasse in der Scheibenstraße im Jahr 2018 Kosten in Höhe von 50.000,00 € entstehen. Diese werden beim Tiefbauamt veranschlagt und finanziert.

## III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	8	Auszahlung für Baumaßnahmen			
	4900	Kita Hermannschule	2016 2017 2018	80.000 1.241.000 420.000	
	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2018	180.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.921.000	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Sach- und Dienstleistungen	2018 ff.	58.880	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2018 ff.	31.340	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2018 ff.	36.020	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen/Saldo</b>				<b>126.240</b>	

Der entstehende Mehrbedarf i. H. v. 121.000 € wird im Rahmen der „flexiblen Haushaltsführung“ (§ 9 der Haushaltssatzung) durch Mittelverlagerung innerhalb der Produktgruppe 0601 gedeckt.

**Punkt 13 der Tagesordnung  
V/0032/2017**

**Neubau einer Kindertageseinrichtung in Alt-Angel-  
mode im Bezirk Südost  
- Errichtungs- und Baubeschluss -**

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Beratungsverlauf, eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL vor.

Herr Heinemann beantragte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag bekommt folgende Fassung:  
(Änderungen **fett** markiert)

#### I. Die Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Einrichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit **drei** Gruppen auf der städtischen Fläche an der Straße Alt Angelmodde in Angelmodde zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung zu.

2. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung spätestens zur Entscheidung über die Trägerschaft dieser Einrichtung einen Vorschlag für die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung vorlegt.**

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich **Mitte** 2018 erfolgen.

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen. Die Verwaltung wird aufgefordert, zu Beschleunigung und Kostenreduzierung möglichst auf eine vorhandene Planung zurückzugreifen.**

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extra Zeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

**Punkte alt 4, 5, 6, 7 der Vorlage werden ersatzlos gestrichen.**

**Punkt alt 8 wird zu Punkt 5 neu**

5. 5. Den in 2017 erforderlich werdenden außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ durch Mittelumbuchungen aus Maßnahmen 0210 „Zusch. z. Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger und 4200 „Umbau städt. Kitas i.R. u3-Programm“.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planungs- und Baukostenberechnung auf der Grundlage der Berechnung für eine vorhandene Planung einer Drei-Gruppen-Kita ermittelt wird.“**

Frau Schulze Wintzler erläuterte, dass die SPD-Fraktion aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung weiteren Beratungsbedarf, u.a. mit den Bezirksvertreter\*innen der Bezirksvertretung Münster-Südost habe, und schlug daher vor, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Herr Heinemann führte aus, dass er eine Beschlussfassung des Fachausschusses für unbedingt erforderlich hielt und daher – um weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden - nur einem „Vertagen“ der Vorlage in eine Sondersitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vor der nächsten Haupt- und Finanzausschuss und Ratssitzung zugestimmt werden könne.

Nach eingehender Erörterung verzichtete Frau Schulze Wintzler im Ergebnis auf einen entsprechenden Antrag und teilte mit, dass die SPD-Fraktion sich insoweit enthalten werde.

Somit ließ Frau Möllers über den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL abstimmen. Dieser wurde einstimmig bei 4 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) angenommen.

Schließlich beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien einstimmig bei 4 Enthaltungen (SPD, DIE LINKE., freie Träger) dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

### „**Beschlussvorschlag:**

#### I. Die Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Einrichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit **drei** Gruppen auf der städtischen Fläche an der Straße Alt Angelmodde in Angelmodde zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung zu.

2. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung spätestens zur Entscheidung über die Trägerschaft dieser Einrichtung einen Vorschlag für die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung vorlegt.**

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich **Mitte** 2018 erfolgen.

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen. Die Verwaltung wird aufgefordert, zu Beschleunigung und Kostenreduzierung möglichst auf eine vorhandene Planung zurückzugreifen.**

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „Extra Zeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.



**Punkte alt 4, 5, 6, 7 der Vorlage werden ersatzlos gestrichen.**

**Punkt alt 8 wird zu Punkt 5 neu**

5. Den in 2017 erforderlich werdenden außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NW wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ durch Mittelumbuchungen aus Maßnahmen 0210 „Zusch. z. Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger und 4200 „Umbau städt. Kitas i.R. u3-Programm“.

II. Finanzielle Auswirkungen:

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planungs- und Baukostenberechnung auf der Grundlage der Berechnung für eine vorhandene Planung einer Drei-Gruppen-Kita ermittelt wird.“**

**Punkt 14 der Tagesordnung  
V/0065/2017**

**Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und Offenen Ganztagschulen"**

Nach kurzer Erörterung ließ Frau Möllers über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss mit 8 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) und 4 Nein-Stimmen (SPD, freie Träger) bei einer Enthaltung (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die als Anlage beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der beigefügten „Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“ der Beschluss zum Haushalt 2017 vom 14.12.2016 (V/1109/2016) umgesetzt wird:
  - Die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden per Satzungsänderung dynamisch um 2% jährlich erhöht, bis es ein neues Kinderbildungsgesetz (NRW) gibt (2019/2020).
  - Die OGS Elternbeiträge werden per Satzungsänderung ab der Einkommensgrenze ab 75.000 € von jetzt 170 € auf 180 € monatlich erhöht.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit dem Vorschlag der Verwaltung, den § 3 Abs. 3 der Beitragssatzung anzupassen, entsprochen wurde (Punkt 2.3 der Begründung und 1 der Anlage).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

- **Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Betreuung in Kindertagespflege**

Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von 2 % dynamisch ab dem 01.08.2017 führt nach aktueller Berechnung des Beitragsaufkommens auf der Grundlage des Kitajahres 2016/2017 in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 zu folgenden Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushalt:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020
Mehreinnahmen insg.	105.520 €	360.000 €	621.340 €	887.010 €

Die Dynamik der Erhöhung der Mehreinnahmen pro Haushaltsjahr wurde im am 14.12.2016 beschlossenen Haushaltsetat für das Jahr 2017 nicht abgebildet. Für das Jahr 2017 wurde die gleiche Mehreinnahme zugrunde gelegt wie für die Folgejahre, obwohl die Erhöhung der Elternbeiträge erst zum 01.08.2017 eintritt und wegen der dynamischen Erhöhung der Elternbeiträge die Mehreinnahmen in jedem Haushaltsjahr steigen.

- **Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule in den Einkommensgruppen über 75.000 € von 170,00 € mtl. auf 180,00 € mtl.**

Die Umsetzung der Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule zum 01.08.2017 und nicht wie im Haushalt 2017 veranschlagt, zum 01.02.2017, führt im Jahr 2017 zu einer Mindereinnahme von 37.200 €.

Es ist davon auszugehen, dass die Mindereinnahme kompensiert wird durch ein höheres Elternbeitragsaufkommen aufgrund der Ausweitungen von Gruppen an den Offenen Ganztagschulen.

Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule in den Einkommensgruppen über 75.000 € von 170,00 € mtl. auf 180,00 € mtl. war im Beschluss zum Haushalt 2017 vom 14.12.2016 zum 01.02.2017 vorgesehen.

Eine Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule vor dem 01.08.2017 ist nicht umsetzbar, weil die Eltern ihre Kinder verbindlich (d. h. bis zum 31.07.2017) für ein Schuljahr anmelden. Die Eltern schließen den Vertrag im Vertrauen auf die zu diesem Zeitpunkt geltenden Elternbeiträge ab. Daher kann eine Änderung des Elternbeitrages für die Offene Ganztagschule jeweils nur zu Beginn des Schuljahres zum 01.08. des jeweiligen Jahres erfolgen.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leis- tungsentgelte			Ansatz im Teil- ergebnisplan
			2017 ff.	12.662.240 €	
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit		€	
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leis- tungsentgelte			
			2017	2.628.200	
			2018	2.672.800	
			2019	2.711.780	
			2020	2.751.340	

Die Haushaltsansätze in der Produktgruppe 601 für die Jahre 2018 ff werden im Rahmen der Haushaltsanmeldung von der Verwaltung angepasst.

**Punkt 15 der Tagesordnung  
V/0010/2017**

**Genehmigung der Pauschalmeldung gem.  
§ 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für  
das Kindergartenjahr 2017/2018**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung und den Vereinbarungen mit den Trägern für das Kindergartenjahr 2017/2018
  - die in der Anlage „RS 2017/2018“ (= Rahmenstruktur) genannte Anzahl von Plätzen je Gruppenform und Betreuungszeit in Kindertageseinrichtungen (§ 19 Abs. 3 KiBiz) mit insgesamt 10.534 Kita-Plätzen für u3- und ü3-Kinder und
  - die Anzahl der Tagespflegeplätze für u3-Kinder (§ 22 Abs. 1 KiBiz) von insgesamt 1.220 Plätzen

und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge fristgerecht bis zum 15.03.2017 beim Landesjugendamt zu stellen.

2. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass die folgenden Zuschüsse Bestandteil des Antrages beim Land sind:
- die Landeszuschüsse zu den Kindpauschalen (§ 21 Abs. 1 S.1, 2 und § 21e Abs. 1 KiBiz, Kindpauschalen / Planungsgarantie)
  - die zus. Landeszuschüsse zu den Kindpauschalen (§ 21 Abs. 2 KiBiz)
  - die Landeszuschüsse zur Verfügungspauschale (§ 21 Abs. 3 KiBiz)
  - die Landeszuschüsse für zertifizierte Familienzentren (§ 21 Abs. 5 und 6 KiBiz)
  - die Landeszuschüsse für die Miete, für eingruppige Einrichtungen und für Waldkindergärten (§ 21 Abs. 8 KiBiz i.V.m. § 20 Abs. 2,3 KiBiz)
  - die Landeszuschüsse für plusKITAs (§ 21a Abs. 1 KiBiz)
  - die Landeszuschüsse für Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 21b Abs. 1 KiBiz)
  - die Landeszuschüsse für Tagespflegeplätze (§ 22 Abs. 1 KiBiz)
  - die Landeszuschüsse zur Konnexität (§ 21 Abs. 1 Satz)
  - die Landeszuschüsse für zusätzliche u3-Pauschalen (§ 21 Abs. 4 KiBiz)
  - die Landeszuschüsse zum Elternbeitragsausgleich (§ 21 Abs. 10 und § 22 Abs. 4 KiBiz)
3. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragsstellung bis zum 15.03.2017 an das Landesjugendamt berücksichtigen kann.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Ansätze für Landeseinnahmen (Einzahlungen) stehen im Haushalt zur Verfügung.

<b>Teilergebnisplan Einnahmen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 2018	<u>53.361.990</u> <u>52.590.570</u>	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten

Mit der Pauschalmeldung gemäß § 19 KiBiz NRW müssen die Landeszuschüsse für das Kindergartenjahr 2017/2018 beim Land beantragt werden. Kassenwirksam werden die Landeszuschüsse für den Zeitraum ab August 2017 bis Juli 2018. Sie sind deshalb in den Haushaltsansätzen für 2017 (5/12) und 2018 (7/12) anteilig enthalten. In dem Haushaltsansatz für 2018 sind die voraussichtlichen Erstattungsbeträge einkalkuliert worden, die sich aus der anstehenden Endabrechnung sowie den Prüfungen der Verwendungsnachweise ergeben. Zur Haushaltsanmeldung für 2018 werden die dann vorliegenden Ergebnisse berücksichtigt.

Auf der Grundlage der beigefügten Rahmenstrukturvereinbarungen und der sonstigen, gesetzlichen Fördervoraussetzungen sind folgende Landeszuschüsse für das Kindergartenjahr 2017/2018 zu erwarten:

Landeszuschüsse	Voraussichtlicher Zuschussbetrag	Bemerkung
zu den Kindpauschalen § 21 Abs. 1 S. 1,2 und § 21e Abs. 1 KiBiz)	rd. 34.000.000 €	Der Betrag kann sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen erhöhen.
Zus. Zuschüsse zu den Kindpauschalen § 21 Abs. 2 KiBiz	rd. 2.000.000 €	Der Betrag kann sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen erhöhen.
zur Verfügungspauschale § 21 Abs. 3 KiBiz	1.000.000 €	
für zertifizierte Familienzentren § 21 Abs. 5 und 6 KiBiz	374.000 €	
für die Miete § 21 Abs. 8 KiBiz i.V.m. § 20 Abs. 2,3 KiBiz	rd. 1.700.000 €	Der konkrete Betrag ergibt sich aus dem geprüften Zuschussantrag vom 15.03.2017.
für PlusKitas § 21a Abs. 1 KiBiz	650.000 €	
für Sprachförderkitas § 21b Abs. 1 KiBiz	370.000 €	
für Tagespflegeplätze § 22 Abs. 1 KiBiz	920.000 €	
zur Konnexität § 21 Abs. 1 S. 3 KiBiz	rd. 7.200.000 €	Der konkrete Betrag ergibt sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung mit u3-Kindern.
für zusätzliche u3-Pauschalen § 21 Abs. 4 KiBiz	rd. 1.913.000 €	Der Betrag ändert sich in Abhängigkeit von den bis zum 31.07.2018 gemeldeten u3-Kindern
für Elternbeitragsausgleich § 21 Abs. 10 und § 22 Abs. 4 KiBiz	rd. 2.900.000 €	Der konkrete Betrag ergibt sich in Abhängigkeit von der tatsächlichen Belegung mit ü3-Kindern.
Insgesamt	rd. 53.000.000 €	

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

### Beschlussvorschlag:

#### I. Sachentscheidung:

- Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte zweigruppige Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße im Stadtbezirk Kinderhaus dem Kinder- und Jugendhilfeträger Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V. (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist im Frühjahr 2018.

- Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

- 2.1. Für die Kindertageseinrichtung werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V. und der Stadt Münster getroffen.

**Mietvertragliche Regelungen** werden zwischen dem Investor Arning (Vermieter) und dem Träger Arbeiter Samariter Bund, Regionalverband Münsterland e. V., getroffen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen).

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung an der Regina-Protmann-Straße betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für März bis Dezember 2018 = 330.000 €
- für 2019ff. = 402.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
ASB	91,00%	36,00 %	55,00 %	9,00%	<b>4,00%</b>	<b>5,00%</b>	<b>60,00%</b>

Träger	März-Dezember 2018			2019		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	Angebot		Stadt (erforderlicher Zuschuss)		
	5	6	7	5	6	7
ASB	13.200,00 €	<b>16.500,00 €</b>	198.000,00 €	16.080,00 €	<b>20.100,00 €</b>	241.200,00 €
	<b>Aufwendungen HH (91%)</b>		300.300,00 €	<b>Aufwendungen HH (91%)</b>		365.820,00 €

#### III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit dem Errichtungsbeschluss V/0184/2016 bereitgestellt.

**Punkt 17 der Tagesordnung****Entsendung eines/einer Vertreters/-in in die  
Lenkungsgruppe "MünsterZukünfte 20|30|50"**

Herr Heinemann beantragte, dass der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als Mitglied für die Lenkungsgruppe MünsterZukünfte 20|30|50 Frau Jutta Möllers sowie als Stellvertretung Herrn Johannes Schmanck benennen möge.

Es erhob sich kein Widerspruch. Weitere Vorschläge lagen nicht vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, als Mitglied für die Lenkungsgruppe MünsterZukünfte 20|30|50 **Frau Jutta Möllers** sowie als Stellvertretung **Herrn Johannes Schmanck** zu benennen.

**Punkt 18 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Mit Hinweis auf den bereits behandelten Tagesordnungspunkt 5. bat Herr Schmanck nochmals ausdrücklich darum, bei einer Ergänzungsvorlage für den Rat dazu auch die veränderten finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen. Die Verwaltung sagte dies zu.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

gez.  
Jutta Möllers  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung